



Gornsdorfer Nachrichten

Amtsblatt der Gemeinde Gornsdorf

Sonderdruck

Ausgabe 7. Januar 2020

Freiexemplar

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

■ Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020

Festsetzung der Grundsteuer:

Gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 7. August 1973 in der derzeit geltenden Fassung wird hiermit für die Gemeinde Gornsdorf die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Diese Festsetzung gilt für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2020 keinen Grundsteuerbescheid erhalten und bei gleichbleibenden Besteuerungsgrundlagen die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Die Erteilung eines neuen Grundsteuerbescheides erfolgt nur, wenn Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen, bei den Fälligkeitsterminen oder bei den Eigentumsverhältnissen eintreten.

Zahlungsaufforderung:

Die Grundsteuer 2020 ist in Höhe der jeweiligen Raten zu den in dem zuletzt zugesandten Grundsteuerbescheid angegebenen Fälligkeitszeitpunkten zu entrichten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Gornsdorf, Hauptstraße 83, 09390 Gornsdorf oder bei der Gemeindeverwaltung Burkhardtsdorf (als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Auerbach-Burkhardtsdorf-Gornsdorf) Am Markt 8, 09235 Burkhardtsdorf einzulegen.

Gornsdorf, 06.01.2020

Arnold
Bürgermeisterin

allgemeine Hinweise:

Die Einlegung eines Widerspruchs hat keine aufschiebende Wirkung. Werden Grundstücke im Laufe eines Kalenderjahres (Steuerjahr) verkauft, so ist nach den gesetzlichen Bestimmungen der bisherige Eigentümer bis zum Ablauf des Steuerjahres zur Zahlung der Grundsteuer verpflichtet. Eine Umschreibung auf den neuen Eigentümer kann erst erfolgen, wenn der Grundsteuermessbescheid vom Finanzamt vorliegt. Andere Vereinbarungen (z.B. im Kaufvertrag) haben nur privatrechtliche Bedeutung für die Verrechnung der Grundsteuer zwischen dem bisherigen und dem neuen Eigentümer. Sie berühren aber nicht die Zahlungspflicht gegenüber der Gemeinde.

Impressum

Herausgeber:

Gemeindeamt Gornsdorf
Hauptstraße 83
09390 Gornsdorf
Telefon: 03721 2606912
Fax: 03721 2606230
E-Mail: gemeindeamt@gornsdorf.de

Erscheinungshinweis:

Die Gornsdorfer Nachrichten – Amtsblatt der Gemeinde Gornsdorf – erscheinen einmal im Quartal und werden kostenlos an die Haushalte in Gornsdorf verteilt.

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Bürgermeisterin Andrea Arnold, für den Inhalt der übrigen Beiträge jeweils die Einrichtungen, Vereine und Anzeiger.

Verteilung:

Gemeinde Gornsdorf

Gesamtherstellung:

Riedel GmbH und Co. KG
Gottfried-Schenker-Straße 1
09244 Lichtenau/ OT Ottendorf
Telefon: 037208/876100
Fax: 037208/876299
E-Mail: info@riedel-verlag.de

**Die nächsten
Gornsdorfer Nachrichten
erscheinen am**

25. März 2020

**Redaktionsschluss
ist der**

6. März 2020.

INFORMATION AUS DER VERWALTUNG

■ An alle Hundebesitzer

Liebe Hundehalter,

bei der Herbstreinigung ist dem Bauhof aufgefallen, dass sich zwischen dem zu entsorgenden Laub jede Menge Hundekot befand.

Wir bitten Sie daher, die hierfür vorgesehenen Behälter mit den kostenlosen Hundekottüten zu nutzen und alles ordnungsgemäß zu entsorgen.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe für ein sauberes Gornsdorf ☺

Ihr Bauhof



INFORMATION DRITTER

■ Tierbestandsmeldung 2020

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK) - Anstalt des öffentlichen Rechts -



Sehr geehrte Tierhalter,

bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Süßwasserfischen** und **Bienen** zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse **gesetzlich verpflichtet** sind.

Die Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigung im Tierseuchenfall,
- für die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung
- für die Gewährung von Beihilfen durch die Tierseuchenkasse.

Der Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter erhalten Ende Dezember 2019 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2020 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Tierseuchenkasse um Ihren Tierbestand anzugeben.

Tierhalter, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Meldebogen oder per Internet sind die am Stichtag 1. Januar 2020 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2020 den Beitragsbescheid.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (Sächs AGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts
Löwenstr. 7a,
01099 Dresden
Tel: 0351 / 80608-0, Fax: 0351 / 80608-35
E-Mail: info@tsk-sachsen.de
Internet: www.tsk-sachsen.de



Neuanmeldung

IN EIGENER SACHE

So kommen die Gornsdorfer Nachrichten zusätzlich in Ihren elektronischen Briefkasten ...

Bestellen Sie Ihre elektronische Ausgabe kostenfrei per e-Mail unter newsletter@riedel-verlag.de

